

Landeswahlkreis Nummer:	Bezirk:
Bundesland:	Anzahl der Gemeinden:
Regionalwahlkreis:	Anzahl der Wahlsprengel ¹⁾ :
	Anzahl der besonderen Wahlsprengel:

Stimmbezirk:

Niederschrift (betreffend Wahltag) für die Europawahl am 26. Mai 2019

für Bezirkswahlbehörden zur Zusammenrechnung der Ergebnisse aus den Gemeinden
(Wahlsprengeln) und Feststellung des Ergebnisses im Bereich des Stimmbezirks

26. Mai 2019, Beginn der Sitzung um Uhr*)
27. Mai 2019, Beginn der Sitzung um Uhr*)

[Die Sitzung ist am Tag nach der Wahl abzuhalten, wenn am Wahltag keine oder noch nicht alle Wahlakten vorgelegen sind.]

A

Anwesende Mitglieder der Bezirkswahlbehörde

Bezirkswahlleiterin oder Bezirkswahlleiter:
Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

¹⁾ Summe aus Spalte 3 des Stimmenprotokolls.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von-bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von-bis

Nicht erschienen sind:

--

B

Vertrauenspersonen

Partei: Anwesende Vertrauenspersonen:

C

Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

--

D

Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitpersonen)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

--

E

Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter eröffnete die Wahlhandlung und informierte die Mitglieder der Bezirkswahlbehörde über die Bestimmungen der §§ 7 und 8 der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996, idF BGBl. I Nr. 32/2018, über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde.

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter stellte über die zur Sitzung ordnungsgemäß geladene Bezirkswahlbehörde fest:

- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn beschlussfähig.*)
- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn nicht beschlussfähig.*)

[Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter gemäß § 8 Abs.1 EuWO die Amtshandlung – nach Möglichkeit unter Heranziehung von Vertrauensleuten aus den Parteien – selbstständig durchzuführen.]

- Für die selbstständige Durchführung der Amtshandlungen in den Abschnitten F bis inklusive J durch die Bezirkswahlleiterin oder den Bezirkswahlleiter lag eine von der Bezirkswahlbehörde am erteilte Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 3 EuWO vor.*)

F

Anzahl der rechtzeitig zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Anzahl der bis 26. Mai 2019, 17.00 Uhr, eingelangten und bis dahin vorliegenden, im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Gemäß § 70 Abs. 2 EuWO hatte die diesbezügliche Sofortmeldung unverzüglich auf die schnellste Art an die Landeswahlbehörde zu erfolgen.

Die Sofortmeldung erfolgte am 26. Mai 2019, um 17.00 Uhr, mittels

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

G

Entgegennahme der Meldungen der Gemeindevahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden)

1. Die Bezirkswahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Gemeindevahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden) entgegen und leitete diese jeweils an die Landeswahlbehörde weiter (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldungen enthielten:

- a) bei Gemeindevahlbehörden ohne Wahlsprengelteilung sowie bei Sprengelwahlbehörden in Statutarstädten das in Tabelle I der grünen Niederschrift eingetragene Ergebnis;
- b) bei Gemeindevahlbehörden mit Wahlsprengelteilung das sich aus der Niederschrift der Gemeindevahlbehörde, Tabelle unter Punkt G, ergebende vorläufige Ergebnis.

Als Hilfe für die Zusammenrechnung der eingelangten vorläufigen Ergebnisse aller Gemeinden (in Statutarstädten: aller Wahlsprengel) konnte das beiliegende Stimmenprotokoll (Wahltag) verwendet werden.

2. Für den Wahltag wurde folgendes vorläufiges Ergebnis festgestellt:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Parteisummen	Österreichische Volkspartei	
	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
	Die Grünen – Grüne Alternative	
	NEOS – Das Neue Europa	
	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenhuber	
	Summe:	

Dieses Ergebnis wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekannt gegeben (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldung wurde am 26. Mai 2019 um Uhr mittels an die Landeswahlbehörde übermittelt.

H

Anzahl der Wahlberechtigten

Wahlberechtigte	Frauen	Männer	Summe
Insgesamt			
davon im Ausland lebend			
davon nicht-österreichische Unionsb.			

[Für die Summierung der Anzahl der Wahlberechtigten kann das „Beiblatt zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk“ verwendet werden.]

I*)

Sofortmeldung betreffend Briefwahl-Wahlkarten

Nachdem alle in den Wahllokalen des Stimmbezirks entgegengenommenen, zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten vorgelegen sind, wurde die Sofortmeldung laut Abschnitt F um die Zahlen dieser Wahlkarten ergänzt.

Anzahl der eingelangten und vorliegenden, im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Diese Sofortmeldung wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekanntgegeben.

Die Sofortmeldung wurde am Mai 2019 um Uhr mittels

an die Landeswahlbehörde übermittelt.

J

Entgegennahme der Unterlagen und Meldungen der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden)

1. Die Bezirkswahlbehörde übernahm von den Gemeindewahlbehörden (Sprengelwahlbehörden) die Umschläge mit den am Wahltag in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, mit den dazugehörigen Aufstellungen. Diese Umschläge waren zusammen mit dem Wahlakt der Gemeindewahlbehörde an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten (in Statutarstädten wurden diese Umschläge mit den dazugehörigen Aufstellungen direkt von der Sprengelwahlbehörde an die Bezirkswahlbehörde übermittelt).

Wurden in einer Gemeinde (in einem Wahlsprengel) keine Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, abgegeben, so war dies der Bezirkswahlbehörde ausdrücklich mitzuteilen.

2. Folgende Angaben wurden von der Bezirkswahlbehörde in einem Hilfsblatt *[Beschreibung siehe unten]* vermerkt:

Die Anzahl, der in den Umschlägen enthaltenen verschlossenen, am Wahltag abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, oder Leermeldung.

Der Bezirkswahlbehörde lagen um Uhr alle Umschläge mit den am Wahltag abgegebenen, verschlossenen Wahlkarten oder Leermeldungen vor.

Die Bezirkswahlbehörde stellte die Anzahl der am Wahltag in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, getrennt nach Stimmbezirken fest.

[Dafür kann die Aufstellung „Am Wahltag abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“ verwendet werden. Die Aufstellung ist eine selbstrechnende MS-Excel-Tabelle, herunterladbar über „www.bmi.gv.at/wahlen/drucksorten“]

[Das seitens der Bezirkswahlbehörde diesbezüglich hergestellte Hilfsblatt sollte die fortlaufende Nummer, den Namen der Gemeinde (die Adresse des Wahlsprengels), die Anzahl der am Wahltag abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, oder eine Leermeldung, die Zeit der Überbringung des Umschlags und den Namen der Überbringerin oder des Überbringers oder den Namen der Berichterstatlerin oder des Berichterstatters beinhalten.]

Die Briefwahl-Wahlkarten wurden erfasst und bis zum Beginn der Sitzung der Bezirkswahlbehörde am Tag nach der Wahl, 9.00 Uhr, sicher unter Verschluss verwahrt.

*) Diese Sofortmeldung kann entfallen, wenn die Zahlen erst zu Beginn der Sitzung am Tag nach der Wahl, 9.00 Uhr, vorgelegen sind.

K

Sortierung und Prüfung der Wahlakten, erforderlichenfalls Richtigstellung und Ausfüllen des Stimmenprotokolls (Wahltag)

Die Bezirkswahlbehörde übernahm die Wahlakten aller in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Gemeinde-/Sprenghwahlbehörden, bestehend aus der jeweiligen gelben und/oder grünen Niederschrift mit den in dieser Niederschrift angeführten Beilagen.

Danach wurden die Wahlakten alphabetisch nach den Namen der Gemeinden, in Statutarstädten nach den laufenden Nummern der Wahlsprengel geordnet.

Anschließend wurden die von den örtlichen Wahlbehörden festgestellten Ergebnisse auf Irrtümer in den zahlenmäßigen Ergebnissen überprüft und

- ihre Richtigkeit festgestellt. *)
- folgende Irrtümer festgestellt: *)

Die festgestellten Irrtümer wurden richtiggestellt, und zwar wurden:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Schließlich wurden die zahlenmäßigen Ergebnisse jeder Gemeinde (grüne oder gelbe Niederschrift), in Statutarstädten jedes Wahlsprengeles (grüne Niederschrift) in das **Stimmenprotokoll (Wahltag)** eingetragen.

Gilt für Bezirkswahlbehörden bei Bezirkshauptmannschaften

Im **Stimmenprotokoll (Wahltag)** wurde zeitgerecht vor dem **Wahltag** eingetragen:

- a) die Namen der Gemeinden;
- b) die Zahl der Wahlsprengele und
- c) die endgültige Zahl der Wahlberechtigten.

Es war besonders darauf zu achten, dass beim Einsetzen der Zahl der Wahlberechtigten sowie auch später bei der Eintragung der Stimmenergebnisse keine Fehler oder Zahlenverschiebungen vorkamen.

Im Anschluss daran wurde das **endgültige Ergebnis** aller Gemeinden für den gesamten Bereich des Stimmbezirks im **Stimmenprotokoll (Wahltag)** zusammengerechnet.

Die Gesamtsumme dieses Stimmenprotokolls ist das von der Bezirkswahlbehörde festgestellte **Wahlergebnis am Wahltag im Stimmbezirk**.

Gilt für Bezirkswahlbehörden bei Statutarstädten

- Das zahlenmäßige **Gesamtergebnis der Stadt mit eigenem Statut** wurde in das **Stimmenprotokoll (Wahltag)** eingetragen *).
- Ein EDV-Ausdruck mit dem zahlenmäßigen **Gesamtergebnis der Statutarstadt** wurde der vorliegenden Niederschrift angeschlossen *).

[Das Stimmenprotokoll (Wahltag) ist in vierfacher Ausfertigung herzustellen, drei Exemplare davon sind von der Landeswahlbehörde zu entnehmen.]

Sonstige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde, Bemerkungen usw.:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

L

Ermittlung der Vorzugsstimmen

[Die Übertragung der Vorzugsstimmenergebnisse der örtlichen Wahlbehörden in die Vorzugsstimmenprotokolle der Bezirkswahlbehörden erfolgt – nach Ermittlung der Vorzugsstimmen durch die Bezirkswahlbehörden der zur Stimmgabe mittels Briefwahl verwendeten, eingelangten Wahlkarten – in der Sitzung der Bezirkswahlbehörden am Tag nach dem Wahltag, Montag, 27. Mai 2019.]

M

Ergebnis für den Wahltag

Das ermittelte Ergebnis für den Wahltag wurde nun aus dem beiliegenden Stimmenprotokoll (Wahltag) der Bezirkswahlbehörde in die untenstehende Tabelle eingetragen:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Partei summen	Österreichische Volkspartei	
	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
	Die Grünen – Grüne Alternative	
	NEOS – Das Neue Europa	
	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenhuber	
	Summe:	

Dieser Niederschrift wurden als Beilagen angeschlossen:

1. das Stimmenprotokoll (Wahltag) in vierfacher Ausfertigung,
2. gegebenenfalls das „Beiblatt (die Beiblätter) zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk“,
3. das Hilfsblatt betreffend die Übermittlung der am Wahltag in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten,
4. die Aufstellung „Am Wahltag abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“,
5. die Wahlakten der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: die Wahlakten der Sprengelwahlbehörden):

Gilt nur für Bezirkswahlbehörden bei Bezirks-hauptmannschaften Stück	grüne Niederschriften samt Beilagen von Gemeindewahlbehörden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind;
 Stück	gelbe Niederschriften samt Beilagen (darunter auch die grünen Niederschriften) von Gemeindewahlbehörden, die in Wahlsprengel eingeteilt sind;
 Stück	= Summe der Gemeinden des Bezirkes

Bei den übermittelten Wahlakten fehlten folgende Beilagen:

Diese Niederschrift samt Beilagen bildet einen Teil des Wahlaktes der Bezirkswahlbehörde, der nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses am Tag nach der Wahl an die zuständige Landeswahlbehörde übermittelt wird.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

- von allen anwesenden Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde unterfertigt. *)
- von allen anwesenden Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde unterfertigt, mit Ausnahme von *):

Namen:

Nicht unterfertigt, weil:

Die Sitzung war um Uhr beendet.

Ort:	Datum: Mai 2019
Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter:	Die Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder der Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.